Nr. 300. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 29. Juni 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

Die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches ist abgeschlossen; mit voller Gründlichkeit sind die aus der Mitte des Hauses vorgeschlagenen Abänderungsanträge zu den Kommissionsbeschlüssen durchberathen worden, aber im Großen und Ganzen hat sich herausgestellt, daß der Reichstag in seiner überwiegenden Mehrheit auf der Seite der Kommission steht. Wo die Mehrheit sich entgegengesetzt entschieden hat, handelt es sich vorwiegend um verhältnißmäßig unwichtigere Einzelheiten, wozu wir auch die Hasenfrage zählen, die dem Einzelnen vielleicht das Gesetzbuch etwas schmackhafter machen mögen, die aber auf die Frage der Annahme des ganzen Werkes keinen Einfluß ausüben können. Am meisten bedauern wir den Entschluß betreffs der Ablehnung der Ehescheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit, einen Entschluß, den wir als einen entschiedenen, glücklicherweise aber auch als den einzigen, bedeutenderen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustande in den meisten deutschen Rechtsgebieten betrachten müssen. Die dritte Lesung des Entwurfs soll nun in den ersten Tagen der nächsten Woche durchgeführt werden. Nachdem das große Werk so weit gefördert worden ist, halten wir es für ausgeschlossen, daß noch weiter ernste Abgeordnete sich gegen die Verabschiedung aussprechen werden. Jetzt steht das Ansehen der deutschen Volksvertretung auf dem Spiele; wenn die dritte Lesung wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses mißlingen sollte, so würde dadurch auf die Pflichttreue der Reichstagsmitglieder einem freiwillig übernommenen Ehrenamt gegenüber ein so grelles Schlaglicht geworfen werden, daß das für das ganze öffentliche Ansehen des Reichstags verhängnißvoll werden könnte. Das herbeizuführen ist ja freilich die Absicht eines Theiles der gegenwärtigen deutschkonservativen Reichstagsabgeordneten, die einem Reichstag in der jetzigen Parteizusammensetzung und mit einer Leitung von zwei Ultramontanen und einem Fortschrittler nicht die Vollendung eines so großen nationalen Werkes gönnen. Daß trotz dieser allen Reichstagsabgeordneten bekannten Thatsachen auch der brave Fortschritt unter Eugen Richters Führung alles aufbietet, die Fertigstellung zu verzögern und zu verhindern, das ist ein politisches Räthsel, das um so unlösbarer wird, wenn man bedenkt, daß einer der tüchtigsten Juristen in der deutschfreisinnigen Fraktion, und in ihr wohl am meisten zum Urtheil über die Bedeutung des Entwurfs berufen, der Rechtsanwalt Beckh, schon auf dem letzten Juristentag in Bremen im Herbste vorigen Jahres sich für die baldigste Annahme des Entwurfs ausgesprochen und sich sogar bereit erklärt hatte, die betreffende Resolution des Juristentages neben den Professoren Enneccerus und Strohal warm zu befürworten. Jetzt, wo der Parteichef gegen die baldige Annahme sich entschieden hat, ist sein sonst so redseliger Mund verstummt, und der Name Beckh glänzt in der Liste der Beurlaubten. In der verflossenen Woche ist an jedem Sitzungstage und zu jeder Stunde, trotzdem der Reichstag mehrfach den achtstündigen Normalsarbeitstag zu erreichen suchte, das Haus beschlußfähig gewesen. Gleichwohl haben doch an jedem Tage gegen 150 Mitglieder, also fast zwei Fünftel der Gesamtzahl, und davon meist über 100 ohne Entschuldigung gefehlt. Wir unterlassen es, die Namen der Ausgebliebenen hier festzunageln. Wir verstehen es auch sehr wohl, daß von den Polen nur drei Mitglieder, von den Antisemiten nur zwei Mitglieder anwesend gewesen sind, und wir würden es auch verstehen, wenn sie ihre Ablehnung des großen Werkes durch vollständige Abwesenheit kundgeben würden, wie es ihnen die Elsässer längst vorgemacht haben. Um so mehr aber ergeht an alle Freunde des Zustandekommens des Gesetzbuchs — auch an diejenigen, die ursprünglich eine Verzögerung der Berathung bis zum Herbst gewollt hatten und der herrschenden Reichstagsmehrheit mit dieser Ansicht unterlegen sind — die dringende Mahnung, zur dritten Lesung, die endgültig beschlossen ist, zur Stelle zu sein. Möge dem großen nationalen Werke, das ein Ruhmestitel für den jetzigen Reichstag werden wird, nicht nachgesagt werden können, daß ein sehr großer Theil der Volksvertreter keinen Begriff von der Bedeutung des Gesetzbuches gehabt habe, daß es einer nur kleinen Mehrheit des Reichstags und nur mit Ach und Krach gelungen sei, das Gesetzbuch fertig zu stellen. Die Zumuthung, noch einige Tage in der Reichshauptstadt zuzubringen, ist zur Zeit wahrlich nicht groß. Möge sich Niemand auf die Anwesenheit der andern Freunde verlassen, möge jeder seiner freiwillig übernommenen Pflicht eingedenk sein.

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. Der „Berl. B.-C." schreibt:

„In mehreren Blättern wird der Ausgang des Prozesses Friedmann als eine politische Niederlage der deutschen Regierung aufgefaßt, die sich unnöthiger Weise Mühe gegeben habe, von Frankreich die Auslieferung Friedmann's zu verlangen. Wir wollen die Frage, ob Niederlage oder nicht, auf sich beruhen lassen, bemerkt die „Volksztg." „Historisch" aber ist es jedenfalls von Interesse, zu wissen, wer an der Auslieferung Friedmann's — wir setzen voraus, unabhängig von den offiziellen Bemühungen der Regierung — ein hervorragendes Interesse bekundet hat. Es war dies, wie das erwähnte Blatt aus glaubwürdiger Quelle hört, der verstorbene Zeremonienmeister von Schrader. Dieser war noch acht Tage vor seiner Erschießung durch den Zeremonienmeister von Kotze in Paris, um daselbst Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen für die Auslieferung Friedmann's. Augenscheinlich lag ihm daran, im Zusammenhang mit der Affaire von Kotze, in welcher Friedmann bekanntlich die Rolle eines Eingeweihten gespielt hat. Ob schließlich die intensiven persönlichen Bemühungen des Herrn von Schrader oder die von der deutschen Regierung geltend gemachten völkerrechtlichen Gründe in Paris mehr Effekt erzielt haben, wissen wir nicht. Wir nehmen an, daß es die deutsche Regierung gewesen ist, welche den Sieg über die französischen Bedenken gegen die Auslieferung davongetragen hat, nicht Herr von Schrader."

— Wie man dem „B. T." mittheilt, haben mehrere großmächtliche Vertreter in Konstantinopel in den letzten Tagen der türkischen Regierung gegenüber herbe Kritik an der theils verkehrten, theils unzureichenden Thätigkeit Abdullah Paschas in Kreta geübt und der Pforte unter Hinweis auf die Verschlimmerung der Lage dringend empfohlen, ihn sofort abzuberufen und einen christlichen Gouverneur einzusetzen, ehe es auch damit zu spät würde. Erwähnt sei, daß man in diplomatischen Kreisen bemerkt, der angekündigten Proklamirung des Anschlusses Kretas an Griechenland und der Einsetzung einer provisorischen Regierung durch die christlichen Deputirten der Insel wäre noch keine weitreichende politische Bedeutung beizumessen, wenn nur die Pforte endlich ihre Zauderpolitik aufgeben und die Rathschläge der Mächte befolgen wollte.

— Wie der „Gesellige" meldet, haben vorgestern bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Schwetz erhalten: von Saß-Jaworski (Pole) 4613, Holtz-Parlin (Reichsp.) 4598 Stimmen; zersplittert waren 17 Stimmen. Somit ist Stichwahl erforderlich.

— In Büchen ist das frühere freisinnige Mitglied des Reichstags und Landtags Kammerrath Berling im Alter von 78 Jahren gestorben. Berling vertrat den Kreis Lauenburg. Auch der Landschaft des Herzogthums hat er angehört. Berling war ein hochangesehener Landwirth.

— Der 24. deutsche Aerztetag zu Nürnberg nahm in seiner vorgestrigen Sitzung mit Bezug auf den vorjährigen Beschluß folgenden Antrag Eulenburg einstimmig an: „Der 24. Aerztetag verharrt auf dem im Eisenacher Beschluß am 28. Juni 1895 eingenommenen Standpunkt und bedauert, daß durch den Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. November 1895 die auf Organisation der freien Aerztewahl mittelst Vertragsschlusses zwischen ärztlichen Vereinigungen und Kassen-Vorständen erzielten Bestrebungen eine Erschwerung und zeitweise Lahmlegung erfahren haben." Ferner wurde nach längerer Debatte ein Antrag der rheinischen Kammer angenommen: „Der Aerztetag erklärt, die Abgabe ärztlicher Gutachten über Handelsartikel schädigt, soweit sie nicht fachwissenschaftlichen Zwecken, sondern der gewinnsüchtigen Reklame dient, das Interesse des Arztes und des Publikums. Dieselbe widerstrebt aber namentlich der Ethik des Aerztestandes und ist deshalb unzulässig." Drittens gelangte ein Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Dresden zur Annahme: „Der Aerztetag erklärt, es widerspricht der Würde des ärztlichen Standes, wenn in Krankenanstalten, in denen approbirte Aerzte ihre Thätigkeit ausüben, auch solchen Personen, welche nicht im Besitze der ärztlichen Approbation sind, der Zutritt zu den Kranken oder Pfleglingen behufs Behandlung oder Berathung derselben gestattet wird."

München, 27. Juni. Die „Allgemeine Zeitung" meldet: Prinz Ludwig von Baiern ist gestern in Hamburg eingetroffen und wird Montag Vormittag in Kiel an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" vom Kaiser empfangen. Die „Allgemeine Zeitung" schreibt, man werde annehmen dürfen, daß durch den Besuch des Prinzen bei dem Kaiser den mißdeutenden Erörterungen über die bekannte Rede des Prinzen Ludwig der Boden endgültig entzogen werde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Juni. Das „Militärverordnungsblatt" veröffentlicht die Ernennung des ungarischen Landesvertheidigungs-Ministers Freiherrn von Fejervary zum Kanzler der militärischen Klasse des Maria Theresien-Ordens, sowie die Verleihung des Charakters eines Generals der Kavallerie ad honores an den österreichisch-ungarischen Gesandten in München Feldmarschall-Lieutenant Fürsten v. Wrede anläßlich seiner auf eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand.

Wien, 28. Juni. Die Kaiserin unternimmt demnächst eine längere Zeit dauernde Reise und wird in Bayern die dortigen Königsschlösser besuchen. Die Erzherzogin Josepha wird die Kaiserin während deren Abwesenheit vertreten.

Pest, 28. Juni. Aus Anlaß der Ordnung des Grundbuchs kam es in der Gemeinde Mehadika zu einer Bauernrevolte. Die Gendarmen wurden mit Sensen und Hacken angegriffen und mußten von ihren Feuerwaffen Gebrauch machen. Vier Bauern wurden getödtet, 17 schwer verwundet. Das Militär stellte die Ruhe wieder her.

Belgien.

Die Verbindung des Kontinents mit England über Ostende, welche bisher ihren englischen Anschlußpunkt in Dover hatte, dürfte demnächst eine Verlegung und zwar nach dem gegenüber von Gravesend belegenen Tilbury, erfahren. Den Grund dieser Maßregel suchen die Belgier in der Mißgunst, welche Ostende seitens der englischen Verkehrsgesellschaften erfährt, seitdem auf Betreiben der französischen Nordbahn dem Verkehr zwischen Calais und Dover eine auch den Interessen der englischen Bahnlinien zu Gute kommende Reorganisation gesichert ist. Belgische Ingenieure, welche behufs Ausfindigmachung eines anderweiten Anlegepunktes der Ostende-Dampfer in England nach dort entsandt wurden, haben sich für Tilbury entschieden, das nur ein paar Wegstunden von London entfernt liegt. Einstweilen wird der Güterverkehr über Ostende bereits nach Tilbury geleitet und der Personenverkehr dürfte baldigst nachfolgen.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Deputirtenkammer. Bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken wurde heute nach zweitägiger Debatte das Amendement Guesde, welches die Arbeitszeit für Frauen und Kinder auf acht Stunden festsetzt, mit 392 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

Paris, 27. Juni. Der Kultusminister hat den Erzbischof von Cambrai sowie zwei Priester aus Lille und zwei aus Roubaix wegen der Veranstaltung von Prozessionen am Fronleichnamsfeste, trotzdem die Prozessionen von den Bürgermeistern verboten worden waren, vor den Staatsrath gestellt. Ueber einige andere Priester ist die Gehaltssperre verhängt worden.

Die Abberufung des Generalresidenten auf Madagaskar, Laroche, scheint sich zu bestätigen; General Archinard dürfte indessen nicht sein Nachfolger werden.

Paris, 27. Juni. Der Minister des Innern verfügte, daß bei der Ausstellung des Todtenscheines für den Herzog von Nemours der Titel „königliche Hoheit" gestrichen werde. Die Rechte des Parlaments beschloß, den Minister hierüber zu interpelliren.

Paris, 27. Juni. Die Mitglieder des Armee-Ausschusses, Baron Reille, Marquis de la Ferronays, Le Herissé und Joseph Reinach, haben der Kammer einen Zusatzantrag zu dem Organisationsentwurfe für die obern Kommandostellen und für die Zusammensetzung des Generalstabs unterbreitet, wonach die Zahl der kommandirenden Generäle 25, die der Divisionsgeneräle 90, und die der Generalmajors 200 betragen soll, während der Kriegsminister Billot für die erste Kategorie die Zahl auf 12 und für die beiden andern auf 100 und 210 festgesetzt hat.

Paris, 28. Juni. Die Blätter melden aus Straßburg (Elsaß) folgenden Grenzzwischenfall. Ein elsässischer Maler, Namens Stöck, welcher sich dem Militärdienst entzogen hatte und in einem französischen Grenzdorfe in der Nähe von Ghavannes les Grandes lebte, wurde, während er deutschen Boden betrat, von zwei deutschen Gendarmen verhaftet. Augenzeugen wissen zu berichten, daß Stöck sich bei der Verhaftung noch auf französischem Boden befunden habe.

Versailles, 27. Juni. Der Standesbeamte weigerte sich, die Todesmittheilung über den Herzog von Nemours in der ihm vorgelegten Form anzunehmen, wie es scheint, weil der Verstorbene darin „königl. Hoheit" betitelt wird. Er will erst an die vorgesetzte Behörde berichten, deren Antwort noch nicht bekannt ist. Die Angehörigen des Herzogs befanden sich im Augenblick des Todes an seinem Lager. Das Testament ist noch nicht geöffnet, auch ist noch nicht bestimmt, ob die Leiche in Weybridge oder in Dreux beigesetzt wird.

Italien.

Rom, 27. Juni. Wie der „Exercito" meldet, hätte der Kriegsminister beschlossen, sofort weitere Truppen aus Erythrea zurückzuberufen.

Rom, 27. Juni. Deputirtenkammer. Bei der Berathung über das Budget des Staatsschatzes erklärt Schatzminister Colombo gegenüber den Deputirten Diligenti und Imbriani, die Lage der Banca d'Italia sei im Ganzen zufriedenstellend und bessere sich von Tag zu Tag. Der Minister weist dies an der Hand von Thatsachen nach.

Mailand, 27. Juni. Der Bericht des Referenten Deputirten Marazio an die Budgetkommission der Kammer beziffert für das Rechnungsjahr 1896—97 die ordentlichen Einnahmen auf 1728 Millionen und die ordentlichen Ausgaben auf 1712½ Millionen. Es ergiebt sich daher ein Ueberschuß von 15½ Millionen. Hierzu kommen dann die außerordentlichen Ausgaben mit 21 Millionen, sodaß das nächste Budget mit einem Fehlbetrag von 5½ Millionen abschließt.

Spanien und Portugal.

Unter den vielen Belästigungen, welche der Handel mit Spanien ausgesetzt ist, spielen die vexatorischen Zollformalien eine hervorragende Rolle. Kleine Versehen in den Schiffsmanifesten werden mit exorbitanten Strafen belegt, die unter Umständen zum Ruin der im spanischen Handel engagirten Häuser führen können. Eine dieser Tage gefällte Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Madrid liefert dafür einen Beweis. Im Jahre 1893 landete ein britisches Schiff eine Ladung Weizen in Barcelona. Im Manifest war die Anzahl Bushels zwar richtig angegeben, in der Deklarirung des Gewichts jedoch der Irrthum untergelaufen, daß statt 1700 Tons nur 900 Tons deklarirt wurden. Die Zollbehörde in Barcelona belegte das Schiff mit einer Zollstrafe von 60 000 Mark und diese Strafe ist nunmehr durch alle Instanzen hindurch bestätigt worden.

England.

London, 27. Juni. Heute Abend fand hier in dem altberühmten Ship-Hotel ein glänzendes Festmahl des Cobden-Klubs anläßlich des Jubiläums der Aufhebung der Kornzölle statt. Das Präsidium führte Courtney, unter den Rednern befanden sich auch Karl Barth und Leroy Beaulieu.

London, 27. Juni. Die späte Annahme der von Rhodes, Beit und Dr. Harris anfangs Mai zur Verfügung gestellten Abdankung durch die Chartered Company wird heute von sämtlichen Blättern billigend besprochen. Der Preßanhang der Chartered Company, vor Allem „Times", „Standard" und „Morning Post", nehmen die Gelegenheit wahr, gleichzeitig Rhodes' große Verdienste zu preisen und seinen Entschluß zu loben, auch als Privatmann im Charterland an dessen Entwicklung thätig mitzuwirken. Die „Morning Post" spricht übrigens die Hoffnung aus, Rhodes werde gleichwohl nicht verfehlen, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen. Der „Standard" rückt gleichzeitig durch offene Verurtheilung von Rhodes' Verfahren einen bedeutenden Schritt von dem früher vielgepriesenen Helden ab. Der „Daily Telegraph" hält im Hinblick auf die Kriegskosten und Entschädigungslasten sowie die mißliche Lage des Charterlandes die Uebernahme der Herrschaft durch das Mutterland für sehr möglich. Die „Daily News" weist in dem gleichen Gedanken auf die Einschränkung für Rhodes' fernere Mitwirkung durch die Worte hin, solange die Chartered Company die Verwaltung führe, und hebt die Neigung der Gesellschaft hervor, zwei Großkapitalisten, Rhodes und Beit, preiszugeben, während man einen großen Bahnbau betreibe. „Daily Chonicle" erklärt den Börsenimperialismus für abgethan und das Eintreten des Mutterlandes für nöthig. Sämtliche Blätter erwarten von dem Rücktritt Rhodes' ein Nachlassen der Spannung in Afrika.

Rußland.

Petersburg, 28. Juni. Der General Baron Frederiks übernimmt an Stelle des zurücktretenden Grafen Woronzow Daschkow das Hausministerium.

Warschau, 28. Juni. Alle in den letzten Tagen wegen politischer Umtriebe verhafteten Frauen wurden auf direkten Petersburger Befehl aus der Haft entlassen.

Tiflis, 27. Juni. Wie die Zeitung „Neue Rundschau" meldet, ist in Teheran ein Attentat auf den Schah Musaffa-ed-Din verübt worden. Der Mörder, welcher der Sekte der Babisten angehört, wurde sofort verhaftet.

Serbien.

Belgrad, 27. Juni. Bei dem heutigen Gedächtnißgottesdienste für die auf dem Amselfelde gefallenen Serben hielt der Metropolit Michael eine Anrede in Gegenwart des Königs Alexander und des Fürsten Nikola, worin er die Herrscher der Serben sowie das serbische Volk zur Einigkeit ermahnte und die Hoffnung aussprach, daß die Lehren der Vergangenheit nicht vergeblich gewesen seien.

Die kroatische Landesregierung hat das Verbot der Theilnahme an den Belgrader Festlichkeiten aufgehoben, worauf zahlreiche Festgäste aus Syrmien ankamen. Die ungarische Regierung dagegen hat die Hinderung des Besuches von Belgrad aufrecht erhalten.

Aus Usküb meldet man, daß die serbische Bevölkerung dagegen protestirte, daß ihr, besonders dem serbischen Schuldirektor Sima Popovitsch, die Aufpflanzung der revolutionären Fahne vor der türkischen Kaserne zugeschrieben werde. Die Fahne hätte eine bulgarische Inschrift, keine serbische gehabt. Die Beschuldigung gehe von dem Vizegouverneur Pandurow aus, der ein Bulgare ist.

Belgrad, 28. Juni. Der König ernannte den Fürsten von Montenegro zum Inhaber des 9. Infanterie-Regiments und zum Kommandeur des 3. Gardebataillons.

Das Hauptrohr der städtischen Wasserleitung ist geborsten; in Folge dessen herrschte große Wassersnoth.

Griechenland.

Athen, 28. Juni. Das für Kreta gebildete Aufstandskomitee hat die Leitung der Operationen, die Vertheilung von Munition, Waffen und Lebensmitteln bereits übernommen; es ist im Besitze reicher Geldmittel.

Asien.

China. Die gesamte Nationalschuld Chinas beträgt gegenwärtig etwa 800 000 000 Mark. Obgleich dieses eine wahre Bagatelle ist angesichts des riesigen natürlichen Reichthums Chinas, bildet sie doch, wie der britische Generalkonsul Sir R. Hannen berichtet, unter dem jetzigen Regierungssystem keine unbedeutende Last. Das chinesische Schatzamt wird kaum weniger als 15—16 000 000 Taels an Zinsen und Tilgungssummen jährlich zu zahlen haben. Wenn auch die Zolleinnahmen dafür ausreichen, bleibt der chinesischen Regierung dabei andererseits kein Ueberschuß. In einer oder der anderen Weise wird sie neue Steuern ausschreiben müssen. Weder die Pekinger Regierung, noch die

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Zur Versteuerung der Miethverträge

nach dem neuen preußischen Stempelsteuergesetz hat der Finanzminister auf eine Anfrage des Grundbesitzer-Vereins des Schönhäuser und der angrenzenden Stadttheile zu Berlin am 16. Mai d. J. (Reichsanz. Nr. 125 v. 27. Mai) folgende bemerkenswerthe Entscheidung gefällt:

Nach der Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 sind Miethverträge nach der Dauer ihres Bestehens während des einzelnen Kalenderjahres zu versteuern. Der Berechnung des Miethstempels ist deshalb derjenige Betrag zu Grunde zu legen, welchen der Miether nach vertragsmäßiger Festsetzung für die Dauer des Miethverhältnisses innerhalb des betreffenden Kalenderjahres als Miethzins zu zahlen hatte. Macht der Vermiether von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß Gebrauch, den Stempel für mehrere Kalenderjahre im Voraus zu bezahlen, so darf dadurch eine Verminderung der Abgabe, wie sie bei der Einzelversteuerung nach Kalenderjahren zu entrichten sein würde, nicht eintreten. Der Miethstempel bemißt sich daher bei Vorausversteuerungen nicht nach der Summe der auf die einzelnen Kalenderjahre entfallenden Miethzinse, sondern nach der Summe der Stempelbeträge, wie sie sich für die Kalenderjahre im einzelnen ergeben. Erreicht der Vertrag vor Ablauf derjenigen Zeit, für welche die Vorausversteuerung bewirkt ist, sein Ende, so wird der zu viel entrichtete Stempel auf Grund des § 25 Buchst. a und der Tarifstelle 48 Buchst. a Absatz 5 des Gesetzes zurückerstattet (vergl. auch Ziffer 18 der Ausführungsbekanntmachung vom 13. Februar 1896).

Nach diesen Grundsätzen ist die Besteuerung eines Miethvertrages, welcher für die Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 1. April 1897 über einen Jahresmiethzins von 400 Mark unter der Vereinbarung der jedesmaligen Verlängerung bei nicht erfolgter Kündigung geschlossen ist, in der Weise zu bewirken, daß der Vermiether in das Miethverzeichniß für Januar 1897 eine Vertragstragsdauer vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1896 und einen Miethzins von 100 Mark einträgt und ein Stempel von 50 Pf. verwendet wird. In das Verzeichniß für Januar 1898 ist sodann, wenn das Abkommen bis Ende 1897 bestanden hat, eine Vertragsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 und einen Miethzins von 100 Mk. einzutragen und zu dem Verzeichniß ein Stempel von ebenfalls 50 Pf. zu verwenden. Will der Vermiether für das Kalenderjahr 1897 im Voraus versteuern, so hat er in das Verzeichniß für Januar 1897 eine Vertragsdauer vom 1. Oktober 1896 bis 31. Dezember 1897 und einen Miethzins von (100 + 400) = 500 Mark einzutragen und hierzu 1 Mk. Stempel zu entrichten, nämlich 50 Pfg. für das Kalenderjahr 1896 und 50 Pfg. für das Kalenderjahr 1897.

Soll ein auf einen Monat und über einen Jahresmiethzins von 360 Mk. abgeschlossener Vertrag, welcher auf Grund der Vereinbarung jedesmaliger einmonatlicher Verlängerung ein Kalenderjahr hindurch bestanden hat, versteuert werden, so sind nicht die einzelnen Verlängerungsperioden einzutragen und mit 12 × 50 Pf. = 6 Mk. zu versteuern, sondern es ist als Vertragsdauer die Zeit vom 1. Januar bis bis Ende Dezember, sowie ein Miethzins von 360 Mk. einzutragen und zu dem Verzeichniß ein Stempel von nur 50 Pfg. beizubringen.

Gegen die Heranziehung eines Hausbesitzers zu den ortsstatutarisch festgesetzten Kosten der **ersten Herstellung der Bürgersteige** muß, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 2. Senats, vom 8. April 1896, der Einspruch innerhalb vier Wochen nach der geschehenen Aufforderung zur Leistung des Kostenbeitrags erhoben werden, der verspätet erhobene Einspruch ist stets wirkungslos. „Die Anforderung (zur Leistung des Kostenbetrags) ist von der Gemeinde erst am 6. April 1895 erhoben worden, also in einem Zeitpunkt, in welchem das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 bereits in Kraft getreten war. Die Abgabenforderung ist erst mit dieser Bekanntmachung an den Pflichtigen zur Entstehung gelangt. Daher richtet sich die Frist zum Einspruch gegen die Heranziehung — mag es sich um einen „Beitrag" oder eine „Steuer" handeln — nach dem § 69 des neuen Kommunalabgabengesetzes und beträgt vier Wochen. Diese Frist ist von Amtswegen zu beachten und kann von den Betheiligten weder stillschweigend noch durch eine ausdrückliche Vereinbarung außer Anwendung gesetzt werden."

Regreßanspruch des Miethers beim behinderten Einzuge. Wird ein Miether an dem Beziehen einer von ihm zur Ausübung eines Gewerbes gemietheten Wohnung durch Verschulden des Vermiethers gehindert, so kann der Miether nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenats, vom 31. Januar 1896 (373/95) im Gebiet des gemeinen Rechts nur dann eine Ersatzforderung für entgangenen Gewinn aus dem unterlassenen Gewerbebetriebe verlangen, wenn er nachweist, daß er eine andere, für den Gewerbebetrieb passende Wohnung in der betreffenden Zeit nicht habe erlangen können. — Voraussetzung hierbei ist noch, daß Gründe zur Verweigerung einer Wohnung in der Person des Miethers nicht vorhanden sind. Ein Mann, der z. B. als Miethpreller in einem Auskunftsbuche steht, kann niemals eine derartige Klage erheben. — In der Klage des angezogenen Gewerbetreibenden geht der Berufungsrichter mit Recht davon aus, „daß es eine vom Kläger zu erweisende Voraussetzung der Forderung sei, daß er in der betreffenden Zeit keine andere zweckentsprechende Wohnung habe finden können. . . . . Daß er solche nicht von der Hand weisen durfte, ist selbstverständlich, mithin ist ihm auch der Beweis aufzuerlegen, daß er eine passende Wohnung in der betreffenden Zeit nicht hätte erhalten können".

Das Reichsgericht hat in einem bekannten Urtheil des 5. Zivilsenats vom 24. September 1887 dahin entschieden: „Bei der **Zwangsversteigerung eines Grundstücks** gehen die auf demselben vorhandenen beweglichen Sachen, sofern sie der Eigenthümer des Grundstücks zum Zubehör desselben bestimmt hatte, in das Eigenthum des Erstehers über, auch wenn das Eigenthum an denselben zur Zeit der Versteigerung dem Eigenthümer des Grundstücks nicht zustand." In etwas anderer Gestalt ist diese Frage erneut zur Entscheidung gelangt und dabei der obige Grundsatz festgehalten worden. Es handelte sich darum, ob bei der Zwangsversteigerung eines zu einer Konkursmasse gehörigen Grundstücks einzelne Gegenstände zur Immobilienmasse oder zur Konkursmasse gehören. Das Reichsgericht hat sich für die Immobilienmasse entschieden. Der Streitfall ist folgender: Ein dem Gemeinschuldner gehöriges Haus in Berlin, in welchem sich Miethswohnungen, Verkaufsläden und ein größeres Restaurationsgeschäft befinden, wurde in der Zwangsversteigerung von dem Kaufmann E. erstanden. Streit entstand zwischen der Konkursmasse und dem Ersteher des Hauses wegen der Restaurationseinrichtung, welche nach der Behauptung des Konkursverwalters zum Mobiliarvermögen des Gemeinschuldners gehören, nach der Behauptung des Beklagten, des Erstehers des Grundstückes, durch den Zuschlag in sein Eigenthum übergegangen sein soll. Der Berufsrichter stellte fest, daß das Gebäude ursprünglich nur Wohnungen und Verkaufsläden enthalten hat, daß später durch einen theilweisen Um- und Ausbau mehrerer Räume ein Restaurant eingerichtet worden, und daß der Gemeinschuldner bezw. sein Besitzvorgänger die Restaurations-Einrichtung auf ihre Kosten beschafft und dem Miether des Restaurants zur Verfügung gestellt haben. Auf Grund dieser Feststellung entschied sich das Berufungsgericht für die Auffassung des Beklagten. Die Revision der Klägerin wurde vom Reichsgericht, 5. Zivil-Senat, durch Urtheil vom 2. November 1895 zurückgewiesen mit folgender Begründung: „Daß bewegliche Sachen, wenn sie auch zunächst nur zu einzelnen Theilen eines Hauses in räumlicher Beziehung stehen, nur deren Zwecken dienen, dennoch Zubehörstücke des ganzen Hauses sein können, ergiebt sich bei einer näheren Betrachtung des landrechtlichen Pertinenzregisters von selbst. An den Stubenthüren befestigte Schlösser und die dazu gehörigen Schlüssel, Wandtapeten und Kaminbretter Oefen, und zwar selbst bewegliche, Wandschränke werden als Zubehör eines Gebäudes erachtet, obgleich sie ihrer Natur nach nicht mit dem ganzen Gebäude, sondern nur mit einzelnen Räumen desselben in Verbindung gesetzt sind, nur diesen dienen. Wenn ein Bauherr ein großstädtisches Geschäfts- und Wohnhaus derartig herstellt, daß er nicht nur in den Wohnräumen die zu deren Benutzung nothwendigen Einrichtungen, insbesondere Heizungs- und Beleuchtungsanlagen anbringt, sondern auch die zu Verkaufslokalen bestimmten Räume mit Buffets 2c. ausstattet, so sind alle diese Sachen, obgleich jede einzelne nur demjenigen Theile dienstbar ist, in welchem sie sich befindet, der Regel nach als Zubehör des ganzen Gebäudes anzusehen."

Provinzialregierungen kennen etwas von einem europäischen Budget. Die chinesische Reichsregierung theilt den Provinzialregierungen im November jeden Jahres mit, wie viel Geld sie für das nächste Jahr braucht. Manchmal giebt sie die Quelle an, woher die Summe aufzubringen ist. Die Forderungen bleiben sich fast durchweg ziemlich gleich.

Amerika.

Newyork, 27. Juni. Wenn Mc Kinley auf der republikanischen Nationalkonvention in St. Louis zum Präsidentschaftskandidaten ernannt worden ist, so hat er das bekanntlich hauptsächlich der unendlichen Geschicklichkeit seines Managers Mark Hanna zu verdanken. Dieser hat Mc Kinley, wie er dem Volke gegenwärtig vorschwebt, so zu sagen erst geschaffen und in aller Stille, ohne daß es Jemand merkte, die Kandidatur Mc Kinleys vorbereitet. Um das neue Evangelium unter einem Volke zu verbreiten, welches geneigt ist, die Dinge von der humoristischen Seite zu nehmen, waren Agenten zu engagiren. Hanna selbst konnte wenig thun. Wenn er sich nur auf seine Stimme und Feder verlassen hätte, so wäre sein Geschöpf bald wieder zu Grunde gegangen. Er wußte aber Andere zu gebrauchen. Er hat die Presse mit außerordentlicher Geschicklichkeit zu benutzen gewußt und selbst noch andere Hülfsmittel als die Presse in Anwendung gebracht. Die Propaganda für Mc Kinley hat schon zwei Jahre gedauert. Während der ganzen Zeit ist der Boden vorbereitet worden. In allen zweifelhaften Staaten wurden Mc Kinley-Klubs und Caucusse gegründet. Die Blechmusik kam erst viel später an die Reihe. Agenten anderer Präsidentschaftskandidaten erzählen, daß die Distrikte, welche sie im Interesse der Letzteren bearbeiten sollten, längst in den Händen des Feindes waren, ehe sie nur begannen. Dieser hatte gearbeitet, während sie schliefen. Ein Netzwerk solcher Klubs hatte Mark Hanna über das Land gezogen. Niemand wußte von ihrem Dasein, bis sie in Kollision mit den anderen Präsidentschaftskandidaten kamen. Da war wenig gegen sie auszurichten. Als es zur Erwählung von Delegirten für die Nationalkonvention in St. Louis kam, hatten die Neulinge keine Aussicht mehr. Mit einem Male flammte die Begeisterung für Mc Kinley auf, und die Fluthwelle ergoß sich über das Land. Mark Hanna hatte eben die Schleusen geöffnet, und das Wasser strömte aus den von ihm geplanten Kanälen in die von ihm vorbereiteten Reservoire. Das Geheimniß bestand wieder einmal in der Organisation. Jetzt aber die Frage: Was bekommt der Millionär Mark Hanna für all seine Liebesdienste von Mc Kinley, welcher bekanntlich kein reicher, nicht einmal ein wohlhabender Mann ist? Die Kosten der Organisation der Klubs und die Beeinflussung der Presse müssen enorm gewesen sein. Man hat sie gedeckt, und worin besteht Mark Hannas Lohn?

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 29. Juni. Herr Stadtrath W. H. Meyer ist hier heute früh nach längerer schwerer Krankheit verstorben.

* Den von hier nach Berlin abgelassenen Sonderzug benutzten gestern 432 Personen, während von Berlin 410 Personen hier eintrafen. Nach Podejuch, Finkenwalde und Hohenkrug gelangten 3120 Sonntagsfahrkarten zur Ausgabe.

* Gestern Nachmittag gegen 2¾ Uhr wurde die Feuerwehr nach der Neuen Brücke gerufen, woselbst ein Stück des Bohlenbelags in Brand gerathen war. Etwa eine Stunde später rückte die Feuerwehr nach dem Bäckerberg aus, woselbst das Gras der Bahnböschung brannte. In beiden Fällen wurde mit geringer Mühe jede Gefahr beseitigt. — Gegen 11¼ Uhr Abends entstand in einer Wohnung des Hinterhauses Hohenzollernstraße 65 durch Explosion einer Petroleumlampe ein kleiner Brand, der beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht war.

* Heute Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr verunglückte der am Bollwerk beschäftigte Arbeiter Schröder dadurch, daß ihm ein gußeisernes Rohr auf den Fuß fiel. S. erlitt eine erhebliche Quetschung und wurde er mittelst des Feuerwehr-Krankenwagens in seine Baumstraße 31 belegene Wohnung überführt.

* Bei der Anlegestelle des Dampfers „Greifenhagen" am niederen Bollwerk entspann sich heute Vormittag gegen 9 Uhr unter den auf die Ankunft des Dampfers wartenden Kleinhändlern ein Streit, der alsbald in Thätlichkeiten ausartete. Leider spielte dabei auch das Messer eine traurige Rolle und wurden zahlreiche Personen nicht unerheblich verletzt. Der Handelsmann Spielmann wurde schwer mißhandelt, daß er den Verletzungen alsbald erlag. Zwei Personen wurden als die meistbetheiligten Schläger in Haft genommen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai.) Es sind ernannt: zum Gerichtsassessor: die Referendare Dr. Gerloff, Dr. Bergfels, Dr. Ehrhardt und Held; zum Referendar: die Rechtskandidaten von Heyden-Linden, Brandenburg und Billich; zum Gerichtsschreiber: der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Krause aus Stettin in Nörenberg; zum etatsmäßigen Gefängnißinspektionsassistenten bei dem Zentralgefängniß in Gollnow: der Sekonde-Lieutenant a. D. von Boeltzig; zum diätarischen Gerichtsschreibergehülfen in Lauenburg: der Aktuar Möller; zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Pasewalk: der Beigeordnete Jacoby daselbst. — Es sind versetzt: der Amtsrichter Dörschlag in Grimmen als Landrichter nach Kiel, der Amtsrichter Forell in Querfurt als Landrichter nach Stettin, die Amtsrichter Kirsten von Kulm nach Stargard und Gesenius von Haspe nach Swinemünde, die Gerichtsschreiber, Sekretäre Grase von Demmin an das Landgericht in Stettin, Rickmann von Falkenburg nach Barth, der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe, Assistent Appelbaum von Nörenberg nach Bütow. — Der Referendar Elsner ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Kiel und der Referendar Ziemßen in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Kassel übernommen. — Es sind gestorben: der Amtsgerichtsrath Sternberg in Stralsund und der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe, Assistent Stüve in Stettin. — Der Gerichtsdiener Kebschull in Stralsund ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Dem Senatspräsidenten, Geheimen Oberjustizrath Wex ist der Stern zum königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit der Zahl 50, den Staatsanwälten Ventzki in Stolp und Weizmann in Stettin der Rang der Räthe 4. Klasse und den Amtsrichtern Bartelt in Nörenberg und Kienast in Zanow der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen. — Der Rechtsanwalt Sietz ist in der Rechtsanwaltsliste des Amtsgerichts in Rummelsburg gelöscht und in die Rechtsanwaltsliste des Amtsgerichts in Bublitz eingetragen. Als Notar ist ihm Bublitz als Wohnsitz angewiesen.

Bellevue-Theater.

Der gestrige Abend brachte uns eine Novität, die dreiaktige Operette „Der Probekuß" von Millöcker, und das nahezu ausverkaufte Haus bewies zur Genüge, daß der Name des beliebten Komponisten seine ungeschwächte Zugkraft immer noch bewahrt hat. Die Musik bietet vielfach Anklänge an bekannte Motive, doch bewegt sich dieselbe stets in anmuthigen Rythmen und an einzelnen Stellen, wie z. B. im Vorspiel zum zweiten Akt zeigt sich eine außerordentlich feine Gestaltung der Einzelheiten. Gesanglich ist entschieden der erste Akt der bedeutendste, in den folgenden drängt das Possenhafte zu sehr hervor, was der Gesamtwirkung nicht zum Vortheil gereicht. Die Handlung beschränkt sich, wie bei den meisten Operetten, auf ein möglichst geringes Maß, sie basirt auf dem üblichen Verwechselungsspiel, das reiche Gelegenheit bietet zur Schaffung komischer Situationen. Die Herzogin von Florenz hat für ihre Tochter, Prinzessin Leonore, einen deutschen Prinzen, Dietrich von der Pfalz, zum Gemahl bestimmt. Der Prinz kommt als fahrender Bursch verkleidet in Gesellschaft eines Handwerksburschen an, und natürlich wird der Letztere für den Prinzen gehalten. Ein Höfling, der die Heirath hintertreiben möchte, hat das Gerücht verbreiten lassen, der Prinz sei ein Weiberfeind und deshalb soll er durch einen „Probekuß" den Beweis erbringen, daß er der Braut würdig sei. Doch die Fürstenkinder haben sich bereits im Walde, wo die Prinzessin, als Hirtenmädchen gekleidet, umherstreifte, gesehen und sind für einander in Liebe entbrannt, die Kußscene führt sie wieder zusammen und die Verwechselung wird durch einen Edelmann aus dem Gefolge des Prinzen aufgeklärt. Da die Lösung des Knotens bereits im zweiten Akt erfolgt, so erscheint der dritte Akt eigentlich überflüssig, man würde auf denselben ruhig verzichten können, um so mehr, da er der schwächste des ganzen Stückes ist. Die Besetzung der Novität durch die Kräfte des Bellevuetheaters war als vortrefflich zu bezeichnen und wurde dadurch der Erfolg des Stückes von vornherein außer Frage gestellt. In der Rolle der Prinzessin Leonore bot Frl. Tuscher eine prächtige gesangliche Leistung, welche durch frisches, anmuthiges Spiel noch wesentlich gehoben wurde. Frl. Longauer entfaltete als Zofe eine reizende Koketterie, sodaß man wohl verstehen konnte, wie diese lustige „Brenelli" einem eingefleischten Weiberfeind die Grillen auszutreiben vermochte. Fräulein Sicker führte die nicht sehr bedeutende Partie der „Gräfin Lydia" mit bestem Erfolg zur Geltung und die Rolle der „Herzogin" fand durch Frl. Wenkhaus eine angemessene Wiedergabe. Die beiden hervorragendsten männlichen Rollen des „Prinzen Dietrich" und „Uhrmacher Hans Pfeifli" hatten in den Herren Mailberg und Jordan geeignete Vertreter gefunden, besonders verstand es Herr Jordan, eine überaus wirksame Komik zu entfalten. Erwähnung verdienen noch die Herren Filizczanko (Generaloberst Rodomonte) und Köchy (Graf Pizzi). Chor und Orchester waren vorzüglich, nur sollte das Letztere sich bisweilen größere Zurückhaltung auferlegen, damit die Singstimmen nicht verdeckt werden. Herr Kapellmeister Ohnesorg, den wir längst als tüchtigen Dirigenten schätzen gelernt haben, führte sich gestern als Komponist mit einem anmuthigen kleinen Liede „Ich hab' dich so unendlich lieb" auf das vortheilhafteste ein, Frl. Tuscher brachte dasselbe im zweiten Akt als Einlage zum Vortrag und fand die hübsche Spende verdienten Beifall. Der Regie des Herrn Jordan gebührt Anerkennung. —h.

Aus den Provinzen.

× **Altdamm**, 29. Juni. Gestern Nachmittag fand hier unter großer Betheiligung die feierliche Einweihung des von der Stadt auf dem Wilhelmsplatze errichteten Denkmals Kaiser Wilhelm I. statt. Der Enthüllungsfeier wohnten u. A. bei die Herren: kommandirender General des zweiten Armeekorps, General der Infanterie v. Blomberg, Brigadekommandeur, Generalmajor Lichtenberg, Regierungspräsident v. Sommerfeld und als Vertreter des Landraths Herr Assessor Loos. Herr Bürgermeister Frost wies in einer Ansprache auf die Verdienste Kaiser Wilhelms des Großen hin, gedachte sodann des jetzigen Herrschers und brachte, nachdem die Hülle von dem Denkmal gefallen, ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiser aus, das brausenden Wiederhall fand. Sodann hielt Herr Pastor Leistikow-Altdamm die Weihrede. Zum Schluß nahm Se. Excellenz General v. Blomberg die Parade über das Trainbataillon und die bei der Feier vertretenen Kriegervereine ab, wozu aus Stettin das Trompeterkorps des pommerschen Feldartillerieregiments Nr. 2 befohlen worden war. Die Vereine und Innungen, welche dem Festakt beigewohnt, marschirten nach Beendigung desselben zum Schützenhause, wo eine patriotische Feier veranstaltet wurde. Zahlreiche prächtige Kränze wurden am Denkmal niedergelegt. Das Denkmal ist nach einem Entwurf des Bildhauers Georg Meyer in Berlin gefertigt. Auf einem Sockel aus polirtem Granit erhebt sich das überlebensgroße Standbild Kaiser Wilhelms I., derselbe ist dargestellt in der Generalsuniform mit umgeworfenem Mantel.

Marienburg, 26. Juni. Ein Insektenstich hat den Tod des Buchdruckereibesitzers Giesow herbeigeführt. Vor etwa acht Tagen wurde Herr G. von irgend einem Insekt in die Nase gestochen. Erst am Mittwoch wandte er sich an einen Arzt, aber es war schon zu spät, die Blutvergiftung war schon zu weit vorgeschritten. Ein schleunigst von Danzig herbeigerufener Arzt konnte auch nicht mehr helfen. Der 32jährige Mann starb.

Zoppot, 26. Juni. Zur Vorfeier des Johannisfestes wurden auf der See und am Strande bis Neufahrwasser in ziemlich dichten Zwischenräumen Teertonnen abgebrannt. Es war ein eigenartiges Schauspiel, welches eine Menge Schaulustiger herbeilockte. Heute Nachmittag wurde ein selbstthätiger Rettungsapparat vom Stege aus probirt. Derselbe ist von dem Baron von der Ropp-Berlin auf der Danziger Ausstellung ausgestellt. 2 Fischer hatten den Apparat angelegt und sind etwa 10 Minuten über Wasser geblieben, sie konnten es nicht länger aushalten, da das Wasser nur 9—10 Grad hatte.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

von König, Handbuch des Deutschen Konsularwesens, 5. Ausgabe. Berlin 1896. R. v. Deckers Verlag, G. Schenck. Preis geb. Mark 12.

Das Handbuch zerfällt in vier Theile. Der erste Theil behandelt die Rechte und Pflichten der Konsuln und die Zulassung zum Konsular-Dienst. Der zweite Theil behandelt die einzelnen Amtshandlungen der Konsule. Der dritte Theil enthält für die wichtigsten Zweige der konsularischen Thätigkeit Beispiele, Vorbilder und Formulare. Der vierte Theil giebt eine Uebersicht über die Verhältnisse in den deutschen Schutzgebieten. Das Buch, sehr klar geschrieben, kann allen Kaufleuten und Rhedern, Rechtsanwälten und Richtern empfohlen werden. [124]

Spamers illustrirte Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte unter Mitwirkung von Prof. Dr. G. Diestel, Prof. Dr. F. Rösiger, Prof. Dr. O. E. Schmidt und Dr. K. Sturmhoefel neubearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Prof. Dr. Otto Kämmel. Dritte, völlig neugestaltete Auflage. Mit nahezu 4000 Text-Abbildungen nebst vielen Kunstbeilagen, Karten, Plänen u. s. w. In 10 Bänden: geheftet je 8,50 Mark, gebunden je 10 Mark. Erschienen sind nun bereits 6 Bände.

Der vorliegende Band, von Prof. Kämmel selbst bearbeitet, schildert die bewegten Zeiten der Völkerwanderung und die daraus resultirenden Staatenbildungen, im Osten die Reiche des Islam, im Westen das Reich Karls des Großen und die Zeit des Deutsch-römischen Kaiserthums: überall weiß er neue Gesichtspunkte aufzustellen, neue Ausblicke uns zu eröffnen. Besonders auch auf kultur-historischem und wissenschaftlichem Gebiete ist die Darstellung, die Errungenschaften der neueren Forschung in selbstständiger Weise verwerthend, reich an Anregung, überall des wärmsten Interesses sicher.

In illustrativer Hinsicht war die Verlagsbuchhandlung bestrebt, wie bisher möglichst vielseitig zu wirken und möglichst neues Material zu bringen. Es war dies bei diesen fernabliegenden Zeiten, aus denen verhältnißmäßig wenig Denkmäler erhalten sind, nicht ganz leicht. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß, wie selbst ein oberflächlicher Vergleich zeigt, die „Spamersche Weltgeschichte" in dieser Hinsicht alle ähnlichen Werke abermals übertrifft. [146]

Pest, 27. Juni. Heute fand die Grundsteinlegung des ersten Milleniumsdenkmals statt von den sieben, welche an historisch-denkwürdigen Orten errichtet werden sollen. Das Denkmal, eine Bildsäule Arpad's, wird auf der Ebene bei Szegedin errichtet, wo seiner Zeit Arpad mit den Führern und dem Volke der Ungarn den ersten Reichstag abhielt, auf dem die Gesetze des Landes geschaffen wurden. Als Vertreter der Regierung war der Ackerbauminister Daranyi anwesend, außerdem hatten sich Deputationen des Reichstages und der Landeshauptstadt, sowie eine große Menschenmenge eingefunden. Der Minister und der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses hielten Reden, in denen sie das Andenken an jene Zeit feierten und zur Liebe und Anhänglichkeit und zur Treue zu König und Vaterland aufforderten. Das Fest verlief trotz des strömenden Regens äußerst feierlich.

Gerichts-Zeitung.

W. Szegedin, 29. Juni. Der vielfache Millionär Leopold Uzhelye wurde wegen Verleitung zu einer falschen Zeugenaussage zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Paris, 28. Juni. Im Prozeß Arton wurde um 2 Uhr Nachts das Urtheil gesprochen. Arton wurde zu 6 Jahren Zwangsarbeit und einer noch zu bestimmenden Entschädigung verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— Im königlichen Neuen Garten zu Potsdam wird im Laufe des nächsten Monats der sonst immer abgesperrte Theil in der Nähe des Marmorpalais für kurze Zeit dem Publikum zugänglich sein. Dieser Theil ist ein Schmuckstück gärtnerischer Kunst, wie er schöner in keinem der königlichen Gärten gefunden wird. Man verwendet auf diesen Theil des an sich so wie so herrlichen Parkes ganz besondere Pflege, weil derselbe im Sommer fast täglich von der Kaiserin mit den Prinzen und der kleinen Prinzessin besucht wird. Herr Hofgärtner Hoppe hat in letzter Zeit dem Neuen Garten ein neues Gepräge gegeben, wobei ihm der Obergärtner Nietner sekundirte. Ganz zwischen den Bäumen verborgen liegt der sog. Prinzengarten. Hier ist der Tummelplatz der kaiserlichen Kinder, von denen jedes sein eigenes umfriedigtes, 8 Meter langes und 3½ Meter breites Gärtchen hat. Ein Beet enthält die aus Alternanthera gebildeten und alljährlich von den kaiserlichen Kindern selber frisch eingesäeten Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen, zwischen den deutschen Farben, die durch Kies- und Marmorschüttung hergestellt werden. Außerdem enthält jedes Gärtchen noch ein Beet mit Gartenerdbeeren und ein Blumenbeet, in welchem namentlich prachtvolle Knollenbegonien gepflegt werden. Die Einfassung der einzelnen Gärtchen besteht ebenfalls aus Erdbeeren; die Gänge zwischen den sich gegenüber liegenden Gärtchen sind sehr sauber gehalten und bilden einen durch Epheu überrankten Bogengang. Für den Garten der Prinzessin Viktoria Louise liefert die Hofgärtnerei täglich mehrere frische kleine Sträußchen, welche in Gläsern in dem einen Beet aufgestellt werden. Die Prinzessin nimmt sich diese Sträußchen mit nach Hause, um sie alsdann zu verschenken. Wenn die kaiserlichen Kinder in dem Prinzengarten genügend verweilt, die Blumen begossen haben 2c., begeben sie sich stets nach dem angrenzenden Spielplatz, der recht schattig zwischen Palmengruppen und Farren liegt. Eine Schaukel wird alsdann zwischen zwei Eichen befestigt und es wird flott geschaukelt; in den dort aufgeschütteten Sandhäufchen wird mit kleinen Blumentöpfchen gebuddelt, geharkt, gegraben 2c. Zum Ausruhen sind drei Zelte aufgestellt. Angrenzend an den Spielplatz liegt der Croquetgarten. Außer den herrlich gepflegten Grasflächen fallen hier die verschiedenfarbigsten Begonienarten auf, deren Kultur eine Sepezialität des Hofgärtners Hoppe ist. Hier nimmt die kaiserliche Familie häufig den Thee unter epheubewachsenen amerikanischen Eichen ein. In der Nähe befindet sich auch eine aus fünfzehn Stämmen bestehende Linde, welche eine schattige Laube bildet, ferner hochragende, besonders gepflegte Tannenbäume, die mit Passionsblumen berankt sind. Eine schon kräftig entwickelte amerikanische Eiche trägt ein Schild mit der Aufschrift: „Wilhelm, Eitel Friedrich und Adalbert, gepflanzt am 1. April 1885." Der schon jetzt zugängliche Rosengarten steht zur Zeit in voller Blüthe mit circa 300 verschiedenen Rosenarten, auch blüht daselbst jetzt der seltene Tulpenbaum.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Wie der „Frankfurter Zeitung" aus St. Johann gemeldet wird, fand auf der Station Beningen ein Zusammenstoß eines einfahrenden Personenzuges mit einem Güterzuge statt. Mehrere Reisende seien leicht, zwei Beamte erheblich verletzt worden. Durch den Zusammenstoß sei ein beträchtlicher Materialschaden verursacht worden.

Rom, 27. Juni. Die Kunde von einem sensationellen Mord durcheilte in später Abendstunde die Stadt. Die Tochter des reichen Bauunternehmers Benvenuti, ein zwanzigjähriges Mädchen Namens Inez, unterhielt seit einiger Zeit gegen den Willen ihres Vaters und Bruders ein Verhältniß mit einem Studenten der Pharmacie Namens Segnieri. Der Bruder des Mädchens überraschte nun heute Abend das Liebespaar im Schlafzimmer der Schwester und feuerte auf die Liebenden sämtliche Schüsse seines Revolvers ab. Die Schwester blieb sofort todt, der Verführer erhielt einen Schuß in den Kopf und liegt im Sterben. Dann stellte sich der Mörder der Polizei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Juni. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 16° Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: W.

Weizen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 140,00 nom.

Roggen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 111,00 nom.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—121,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,30 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt.

Paris, 27. Juni. (Schlußkourse.) Ruhig.

	27.	26.
3% amortisirb. Rente	100,60	—,—
3% Rente	101,05	101,05
Italienische 5% Rente	89,75	89,67½
4% ungar. Goldrente	105,43	—,—
4% Russen de 1889	103,90	103,90
3% Russen de 1891	94,80	94,80
4% unifiz. Egypten	104,40	104,45
4% Spanier äußere Anleihe	64,62	64,50
Convert. Türken	21,05	21,05
Türkische Loose	108,00	108,00
4% privil. Türk.-Obligationen	455,00	452,00
Franzosen	773,00	772,00
Lombarden	—,—	227,00
Banque ottomane	581,00	581,00
„ de Paris	854,00	851,00
Debeers	787,00	787,00
Credit foncier	674,00	673,00
Huanchaca	79,00	78,00
Meridional-Aktien	632,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	609,00	610,00
Suezkanal-Aktien	3478,00	3475,00
Credit Lyonnais	781,00	781,00
B. de France	—,—	37,26
Tabacs Ottom.	357,00	355,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,16½	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	205,81	205,87
„ Wien k.	207,75	207,75
„ Madrid k.	418,25	417,50
„ Italien	6,50	6,12
Robinson-Aktien	241,00	239,00
4% Rumänier	89,25	—,—
5% Rumänier 1893	—,—	102,00
Portugiesen	27,00	27,00
Portugiesische Tabaksoblig.	486,00	—,—
4% Russen de 1894	66,30	66,25
Langl. Estat.	140,00	139,00
3½% Russ. An.	101,30	101,30
Privatdiskont	1¾	1¾

Köln, 27. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 12,75. Hafer neuer hiesiger loko 13,50, fremder 13,75. Rüböl loko 50,50, per Juni 49,30, per Oktober 49,30. — Wetter: Schön.

Hamburg, 27. Juni, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 10,20, per Juli 10,27½, per August 10,42½, per Oktober 10,55, per Dezember 10,62½, per März 10,85. Ruhiger.

Hamburg, 27. Juni, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 59,25, per September 58,00, per Dezember 56,25, per März 56,00. — Ruhig.

Bremen, 27. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 6,10 B. Russisches Petroleum. Loko 6,00 B.

Wien, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 6,70 G., 6,80 B., per Herbst 6,65 G., 6,67 B. Roggen per Mai-Juni 6,20 G., 6,30 B., per Herbst 5,73 G., 5,75 B. Mais per Mai-Juni 4,17 G., 4,19 B., per Juli-August 4,17 G., 4,19 B., per September-Oktober 4,34 G., 4,36 B. Hafer per Mai-Juni 6,20 G., 6,30 B., per Herbst 5,71 G., 5,73 B.

Amsterdam, 27. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 27. Juni. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 27. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per November 138,00, per März 140,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per Juli 89,00, per Oktober 90,00, per März 94,00. Rüböl loko —,—, per Herbst 24,37, per Mai 1897 25,00.

Antwerpen, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen träge. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 27. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25 bez. u. B., per Juni 17,25 B., per Juli 17,25 B. Ruhig.

Antwerpen, 27. Juni. Schmalz per März 53,25. Margarine ruhig.

Paris, 27. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 28,50 bis —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 30,00, per Juli 30,12, per Juli-August 30,25, per Oktober-Januar 30,62.

Paris, 27. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 20,20, per Juli 19,40, per Juli-August 19,20, per September-Dezember 18,50. Roggen matt, per Juni 10,85, per September-Dezember 10,75. Mehl matt, per Juni 39,45, per Juli 39,65, per Juli-August 39,70, per September-Dezember 40,10. Rüböl ruhig, per Juni 53,50, per Juli 53,50, per Juli-August 53,50, per September-Dezember 54,25. Spiritus matt, per Juni 31,25, per Juli 31,25, per Juli-August 31,25, per September-Dezember 31,25. — Wetter: Schön.

Havre, 27. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 71,75, per September 71,50, per Dezember 69,75. Behauptet.

London, 27. Juni. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 27. Juni. 96proz. Javazucker 12,50, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 10,25, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

Newyork, 27. Juni. (Anfangs-Kours.) Weizen per September 62,50. Mais per September 34,50.

Newyork, 27. Juni, Abends 6 Uhr.

	27.	26.
Baumwolle in Newyork	7,50	7,50
do. in Neworleans	6,87	7,87
Petroleum Rohes (in Cases)	7,80	7,80
Standard white in Newyork	6,90	6,90
do. in Philadelphia	6,85	6,85
Pipe line Certificates Juli	114,00*	113,00*
Schmalz Western steam	4,20	4,22
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	3 1/16	3 1/16
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	69,62	70,25
per Juni	61,62	61,75
per Juli	61,62	61,75
per September	62,12	62,25
per Dezember	64,00	64,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,00	13,00
per Juli	11,70	11,90
per September	10,75	10,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,35	2,35
Mais kaum stetig.		
per Juni	33,62	33,75
per Juli	33,62	33,75
per September	34,25	34,50
Kupfer	11,75	11,75
Zinn	13,50	13,50
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

* nominell.

Chicago, 27. Juni.

	27.	26.
Weizen kaum stetig, per Juni	54,37	55,00
per Juli	54,50	55,12
Mais kaum stetig, per Juni	26,87	27,12
Pork per Juni	6,92½	7,00
Speck short clear	3,87½	3,87

Schiffsnachrichten.

New-York, 27. Juni. Der auf der Ausreise befindliche Dampfer Umbria ist im Gedneykanal aufgefahren.

Wasserstand.

* **Stettin**, 29. Juni. Im Revier 5,60 Meter = 17′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Juni. Wie die „Welt am Montag" von angeblich authentischer Seite erfährt, wird im Kriegsministerium eine Denkschrift ausgearbeitet, welche die Ausrottung des Duells in der Armee zum Ziele hat. Man plant ein Vorgehen nach englischem Muster, jedenfalls aber eine nachdrückliche Verschärfung der Strafen. So soll die Festungshaft in Gefängniß umgewandelt werden und das Duell mit tödtlichem Ausgang unter den Begriff der fahrlässigen Tödtung fallen. Weiter theilt das Blatt mit, daß der Entwurf für die neue Militär-Strafprozeßordnung bis spätestens Ende September dem Kriegsminister vorgelegt wird.

Vizekönig Li-Hung-Tschang hat gestern Morgen 7 Uhr Berlin verlassen, traf 9¾ Uhr in Magdeburg ein zur Besichtigung der Grusonwerke und setzte um 11 Uhr 55 Min. die Weiterreise nach Essen fort.

Auf der hiesigen persischen Gesandtschaft liegen Meldungen über ein Attentat auf den Schah nicht vor. Die betreffende Mittheilung des Tifliser Blattes scheint der Begründung zu entbehren.

Wien, 29. Juni. Bei der Bauernrevolte in Mehadeka, unweit Lugos, wurden 8 Personen getödtet und 18 schwer verletzt. Die Aufregung ist noch eine derartige, daß jedes Haus der 2000 Einwohner zählenden Ortschaft mit Militär resp. Gendarmen besetzt werden mußte.

Paris, 29. Juni. Eine Depesche aus Tananarivo meldet das Verschwinden Pniels, des General-Residenten zu Aubalonrazaka. In Tananarivo geht das Gerücht, derselbe sei ermordet worden.

Der bekannte sozialistische Deputirte Clovis Hugues hat gestern in Narbonne eine Konferenz zu Gunsten der Glasarbeiter in Carmaux abgehalten.

Rom, 29. Juni. Der Vatikan legt dem katholisch-sozialistischen Kongreß, der am 26., 27. und 28. August in Padua tagen wird, hohe Wichtigkeit bei. Der Kongreß wird das demokratische Werk des ersten im Jahre 1892, auf Anregung des Papstes, in Genua stattgefundenen christlich-sozialen Kongresses fortsetzen. Auf der Tagesordnung steht besonders das Gemeindereferendum des Volkes.